

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Helbra

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 26.11.2019
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	20:45 Uhr
Ort, Raum:	06311 Helbra, Hauptstraße 24, Beratungsraum ehem. Standesamt

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Alfred Böttge

Mitglieder

Herr Frank Bayer

Herr Walter Kampa

Herr Heribert Klein

Herr Thomas Krebs

Herr Helmut Neuweger

Herr Martin Pfeifer

Frau Katrin Sonderhoff

Herr Bernd Störmer

Frau Ivonne Till-Merle

Herr Winfried Viezens

Frau Cornelia Wakan

Herr Steffen Westphal

Herr Uwe Wischalla

Herr Uwe Wollny

Herr Gerd Wyzkowski

ab 19:10 Uhr

Verwaltungsbedienstete

Frau Claudia Jekel

Frau Kathleen Luz

Herr Martin Saul

Frau Petra Werner

Abwesend:

Mitglieder

Frau Karin Kellner

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der **Vorsitzende** eröffnete um 18:35 Uhr die Sitzung und begrüßte die anwesende Gemeinderäte und Bürger.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Anwesenheit von 15 Gemeinderatsmitgliedern und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

zu 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 24.09.2019

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden nicht geltend gemacht.

zu 5 Bekanntgabe der Ergebnisse der Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teiles der letzten Sitzung vom 24.09.2019

Herr Bötte gab die Beschlüsse Nr. aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung bekannt.

HEL/BV/011/2019	Grundstückskauf Teilfläche Flur 8, FS 53/46	→ geändert beschlossen
HEL/BV/012/2019	Grundstücksverkauf Flur 10, FS 43/19 (Parkstraße)	→ beschlossen

zu 6 Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung vom 24.09.2019

Herr Böttge berichtete wie folgt über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung:

Sitzung vom 24.09.2019

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 10

Feststellung der Sitzverteilung der Ausschussbesetzung

Vorlage: HEL/BV/007/2019/1

Die aktuell beschlossene Besetzung des Kultur-, Sport- und Sozialausschusses wurde im RIS hinterlegt.

Zu TOP 11

Berufung sachkundiger Einwohner/innen in die beratenden Ausschüsse als Mitglieder mit beratender Stimme

Vorlage: HEL/BV/008/2019/1

Beide Ausschussbesetzungen wurden im RIS ergänzt.

Zu TOP 12

Änderungsantrag der AfD-Fraktion zur Geschäftsordnung

Vorlage: HEL/BV/013/2019

Die von der Fraktion beantragten Änderungen wurden teilweise in die Geschäftsordnung eingearbeitet und diese auf der Internetseite der Verbandsgemeinde veröffentlicht.

Zu TOP 13

Änderungsantrag der AfD-Fraktion zur Hauptsatzung

Vorlage: HEL/BV/014/2019

Von der Kommunalaufsichtsbehörde wurde die Hauptsatzung genehmigt. Die Veröffentlichung im Kommunalanzeiger erfolgt noch.

Zu TOP 14

Abschluss eines Strom-Konzessionsvertrages mit der envia Mitteldeutsche Energie AG

Vorlage: HEL/BV/015/2019

Die Vertragsunterzeichnung ist für Jan. 2020 vorgesehen.

Zu TOP 15

Entschädigungssatzung für sonstig ehrenamtlich Tätige in der Gemeinde Helbra

Vorlage: HEL/BV/016/2019

Die Satzung wurde im Kommunalanzeiger Nr. 11/2019 veröffentlicht und anschließend bei der Kommunalaufsichtsbehörde angezeigt. Entsprechend der Satzung wurde eine Vereinbarung abgeschlossen.

Zu TOP 16

Neufassung der Satzung der Gemeinde Helbra über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

Vorlage: HEL/BV/009/2019

Die Anzeige der Satzung bei der Kommunalaufsichtsbehörde ist erfolgt. In der Oktober-Ausgabe des Kommunalanzeigers wird die Satzung veröffentlicht.

Zu TOP 17

Information zu marodem Durchlass ehemaliger Bahndamm Bergwerksbahn

Vorlage: HEL/MV/010/2019

und

Zu TOP 18

Planung Brücke Sommerweg

Mit den Planungen wurde das Ing.-Büro beauftragt.

An der Brücke „Weißes Tal“ wird am 03.12.19 eine Begehung mit der Naturschutz- und der Wasserbehörde zur Prüfung der Genehmigungsfähigkeit stattfinden.

Zu TOP 19

Antrag auf finanzielle Unterstützung SV Wacker Helbra e.V.

Vorlage: HEL/MV/020/2019

Entsprechende Beschlussvorlagen sind Bestandteil der heutigen Sitzung.

Zu TOP 20

Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Pkt. 1 Barrierefreier Zugang zum Friedhof

Ein Angebot zum Umbau bzw. zur Erneuerung des Tores wurde in Auftrag gegeben.

Pkt. 3 Baumpflege Bad Neptun

Die Baumpflegearbeiten im Bad sind für das Frühjahr 2020 vorgesehen.

Pkt. 4 Teichgarten, Eisleber Straße

Zuständig für die Pflegearbeiten am Regenrückhaltebecken ist der AZV. Dieser führt regelmäßig die Reinigungs- und Pflegearbeiten aus, lt. Vereinbarung 2x jährlich.

Pkt. 5 Gully-Deckel in der Fleischerstraße

Der AZV wurde per Mail über die abgesenkten Gully-Deckel in der Fleischerstraße informiert.

Pkt. 6 alte Gärtnerei Knietsch/Bäume „Ziervogels Gut“

Der Eigentümer der Gebäude „Ziervogels Gut“ hat eine Fachfirma mit den Baumpflegearbeiten beauftragt. Wann die Arbeiten ausgeführt werden sollen, ist nicht bekannt.

Pkt. 7 Kabarett-Abend mit Tanz im Januar 2020

Die Bewirtung für den Kabarett-Abend ist geklärt. Das Unternehmen von 2019 wurde beauftragt.

Nichtöffentlicher Teil:

Zu TOP 22

Grundstückskauf Teilfläche Flur 8, FS 53/46

Vorlage: HEL/BV/011/2019

Der Vertrag ist erstellt. Beurkundungstermin ist der 28.11.2019.

Zu TOP 23

Grundstücksverkauf Flur 10, FS 43/19 (Parkstraße)

Vorlage: HEL/BV/012/2019

Der Vertrag ist vorbereitet. Ein Notartermin steht noch nicht fest.

Zu TOP 24

Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Pkt. 3 Antrag zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage

Eine entsprechende Beschlussvorlage wurde für die heutige Sitzung vorbereitet.

zu 7 Fragestunde der Einwohner

Es wurden keine Fragen seitens der Einwohner gestellt.

zu 8 Positionierung der Gemeinde Helbra zum Verbrennverbot durch den Landkreis

Ausführungen und Diskussion:

Herr Kampa sprach sich gegen eine Rückübertragung der Verbrennverordnung auf die Gemeinden aus, um eine unübersichtliche Gesamtlage bezüglich Verbrennverbot und Verbrennerlaubnis zu vermeiden.

Herr Wischalla verwies auf die Selbstbestimmung der Gemeinden. Es mangle an Alternativen. Die Entscheidungshoheit solle wieder an die Gemeinden zurückgehen.

Herr Neuweger sprach das Kreislauf-Wirtschaftsgesetz an. Hier werde geregelt, dass die Kompetenz beim Landkreis liegt. Er nannte eine Reihe von Möglichkeiten zur Entsorgung und betonte, dass kaum andere Landkreise das Verbrennen erlauben.

Herr Bayer befürwortete die Zuständigkeit des Kreises, mahnte aber das komplizierte Angebot an. Dadurch könne auch die illegale Müllentsorgung ein Problem werden. Es sollen praktikable Lösungen geschaffen werden.

Herr Böttge machte den Vorschlag einer Annahmestelle in der Gemeinde. Diese müsse aber mit der Abfallwirtschaft des Landkreises abgesprochen werden.

Herr Neuweger entgegnete, dass das Angebot des Landkreises praktikabel ist.

Frau Wakan beanstandet die langen Wartezeiten und die Komplexität.

Herr Wischalla merkte an, dass die Annahmestellen anderer Kreise auch am Samstag geöffnet hätten.

Herr Kampa meinte, eine Lösung müsse nicht nur auf Kreisebene, sondern auch örtlich, gefunden werden.

Herr Wischalla stellte den Antrag:

„Die Gemeinde Helbra positioniert sich gegen die Entscheidung des Verbrennverbots der Landrätin“

Anzahl	Ja	Nein	Enthaltung
15	5	9	1

Der Antrag wurde damit mehrheitlich abgelehnt.

zu 9 **Errichtung eines Jugendtreffs in der Gemeinde Helbra** Vorlage: HEL/BV/029/2019

Ausführungen und Diskussion:

Herr Böttge erläuterte den Grundsatzbeschluss und nannte als möglichen Ort für einen Jugendtreff die ehemalige Gaststätte am Friedhof („Leiche“). Genaueres sei aber zu diskutieren.

Frau Sonderhoff sprach das Kinder- und Jugendhaus als Alternative an. Eine Konkurrenz innerhalb der Gemeinde solle vermieden werden.

Herr Böttge entgegnete, dass dies nicht der Fall sei, da im Kinder- und Jugendhaus eine andere Alterszielgruppe angesprochen werde. Des Weiteren nannte er die, aus Sicht der Jugendlichen, kurzen Öffnungszeiten bis 18:00 Uhr.

Herr Bayer bestätigt die wenigen Möglichkeiten für Jugendliche. Er fragte nach, ob mit dem Kinder- und Jugendhaus bezüglich einer Anpassung der Öffnungszeiten schon gesprochen wurde.

Frau Sonderhoff merkte an, dass sich Jugendliche eher in den Abendstunden treffen. Sie sieht diesbezüglich Klärungsbedarf bei Personal- und Betriebskosten.

Herr Kampa sieht hierbei den Streetworker (siehe TOP10) als entscheidend an. Außerdem seien die Jugendlichen zu involvieren, z.B. über die Gestaltung der Einrichtung. Das führe auch zu einer besseren Akzeptanz.

Herr Neuweger hatte den Vorschlag über das Einwohnermeldeamt nach dem Zufallsprinzip Jugendliche auszuwählen und diese direkt anzuschreiben.

Frau Wakan sagte, es sei wichtig, dass Kinder und Jugendliche getrennte Einrichtungen besäßen.

Herr Wyszkowski wies darauf hin, Jugendliche direkt an den „üblichen Treffpunkten“ anzusprechen.

Herr Böttge entgegnete, dass dies ein möglicher Weg sei, der gegangen werden könne. Die Beteiligung der Jugend sei wichtig, aber kein Garant dafür.

Frau Wakan verwies ebenfalls auf den Streetworker. Auch unterstützt sie die Auffassungen, mit den Jugendlichen Gespräche zu führen.

Herr Böttge mahnte an, dass es sich um eine Grundsatzentscheidung handelt. Konkrete Vorgehensweisen können später erörtert werden.

Frau Luz machte den Vorschlag, einen Aushang an der Sekundarschule in Benndorf zu machen.

Herr Wollny nahm ab 19:10 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Bayer findet die Freiheiten für die Jugendlichen wichtig, merkt aber an, dass auch Kontrolle wichtig ist. Ferner befürwortet er den Streetworker.

Herr Kampa ist ebenfalls der Meinung, dass der Streetworker wichtig als Ansprechpartner ist.

Frau Luz informierte kurz über die Streetworkerstelle bei der Verbandsgemeinde.

Herr Böttge verwies darauf, dass der Beschluss einen Anfang schaffen soll. Die Selbstverwaltung sieht er im Bereich des Möglichen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, in der Gemeinde Helbra einen Jugendtreffpunkt in Verbindung mit der Streetworkerstelle der Verbandsgemeinde einzurichten.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	16
dafür	:	15
dagegen	:	1
Enthaltung	:	
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 10 Jugendarbeit durch Streetworker
Vorlage: HEL/MV/028/2019

Ausführungen und Diskussion:

Herr Böttge informierte kurz über die Vorlage. Es gab keine weiteren Fragen und Diskussionen.

zu 11 Formloser Antrag zum Bau einer Photovoltaik-Anlage
Vorlage: HEL/BV/019/2019

Ausführungen und Diskussion:

Frau Werner erklärte den Antrag und wies auf die Notwendigkeit der Mitteilung hin.

Herr Böttge bat um Abstimmung. Des Weiteren machte den Vorschlag, in der nächsten Sitzung einen Grundsatzbeschluss aufzunehmen und diesen an den Landkreis zu übermitteln.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Grundstück im B-Plan-Gebiet Hundertacker Flur 4 - Flurstück 96 mit Photovoltaikanlagen bebauen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	16
dafür	:	0
dagegen	:	16
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 12 Antrag auf finanzielle Unterstützung SV Wacker Helbra e.V. (Kunstrasen)
Vorlage: HEL/BV/025/2019**

Ausführungen und Diskussion:

Herr Böttge erläuterte kurz den Sachverhalt und empfahl die Unterstützung auf 2 Jahre à 15.000,00 € zu splitten.

Herr Kampa erwiderte, dass die Kosten zurzeit nicht feststehen. Man solle eine variable Unterstützung mit einem festen Eigenanteil des Vereins abstimmen. Dies sei insbesondere dahingehend von Vorteil, dass die Gesamtfinanzierung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesichert ist.

Herr Böttge entgegnete, die Verwaltung benötige feste Zahlen. Außerdem befürworte er die Splittung um andere Investitionen möglich zu machen. Außerdem komme eine Zahlung ohnehin erst mit der tatsächlichen Förderung der Maßnahme einschließlich Sicherung der Gesamtfinanzierung zum Tragen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den SV Wacker Helbra zur Errichtung des Kunstrasenplatzes mit 15.000,00 € (2020) und 15.000,00 € (2021) zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	16
dafür	:	16
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 13 Antrag auf finanzielle Unterstützung SV Wacker Helbra e.V. (Betriebskosten)
Vorlage: HEL/BV/026/2019**

Ausführungen und Diskussion:

Der Beschluss wurde zurückgestellt und an den Haupt- und Finanzausschuss übergeben.

zu 14 **Beschluss über die Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 2 „Bad-Anna-Weg“**
Vorlage: HEL/BV/032/2019

Ausführungen und Diskussion:

Frau Werner erklärt die Ergänzungssatzung und den Sachverhalt.

Herr Bayer merkt an, dass sich in der Nähe ein Veranstaltungsbereich befindet und fragt nach, ob dies bei späteren Genehmigungen von Belang ist.

Frau Werner entgegnet, hierüber müssen Regelungen getroffen werden.

Herr Böttge ergänzt, dies sei auch für einen Verkauf relevant.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbra beschließt Die Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 2 „Bad-Anna-Weg“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für die Flurstücke 7/1 und 6/3 der Flur 10 in der Gemarkung Helbra.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Aufstellung der Ergänzungssatzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	16
dafür	:	15
dagegen	:	1
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 15 **Beschluss zur öffentlichen Auslegung der Ergänzungssatzung Nr. 2 „Bad-Anna-Weg“**
Vorlage: HEL/BV/031/2019

Ausführungen und Diskussion:

Es entstand eine lebhafte Diskussion über den Satzungsentwurf, insbesondere bezüglich des Fällens von Bäumen.

Herr Böttge verwies hierbei auf die Baumschutzsatzung.

Weitere Nachfragen wurden in der Diskussion geklärt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbra billigt den Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 2 „Bad-Anna-Weg“ und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats.

Der Beschluss wird ortsüblich bekannt gemacht.

Ort und Dauer der Auslegung sind eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden parallel gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	16
dafür	:	15
dagegen	:	0
Enthaltung	:	1
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 16 Überplanmäßige Finanzauszahlungen
Vorlage: HEL/BV/024/2019**

Ausführungen und Diskussion:

Herr Böttge erläuterte den Beschluss.

Es gab keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 30.000 EUR aus den finanziellen Überschuss des Mehrgenerationenhauses zu genehmigen und den Betrag dem Treuhandkonto der Stadtsanierung zuzuführen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	16
dafür	:	16
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 17 Haushaltssatzung der Gemeinde Helbra für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: HEL/BV/023/2019**

Ausführungen und Diskussion:

Herr Vienzens äußerte sich positiv über den Haushalt, da dieser kein Defizit aufweist.

Herr Kampa hatte einige Fragen bezüglich des Haushalts. Diese wurden von **Frau Luz** beantwortet.

Herr Wischalla stellte Fragen bezüglich der Umlagehöhe und der Umlageberechnung.

Frau Luz erläuterte dies und informierte über die noch nicht festgesetzte Kreisumlage.

Herr Pfeiffer verwies auf mögliche Mehr- bzw. Mindereinnahmen für die vergangenen Jahre.

Frau Luz erklärte, dass eine Nachtragshaushaltssatzung möglich ist.

Herr Böttge ergänzte, die Zahlen seien noch nicht sicher und klärte kurz über die öffentliche Haushaltswirtschaft auf.

Herr Bayer fragte, warum im die GSG und die Profil GmbH noch im Haushaltsplan vermerkt sind.

Herr Böttge entgegnete, es handele sich um den Plan von 2018.

Der Beschluss wird aufgrund des Klärungsbedarfes zur Höhe der Kreisumlage zurückgestellt zur nächsten Gemeinderatssitzung am 21.01.2020.

zu 18 **Mitteilungen, Anfragen, Anregungen**

1. Verbindungsweg Dorotheenstraße

Herr Westphal fragte nach, ob man am Verbindungsweg eine Straßenlaterne setzen kann.

Herr Böttge entgegnete, da es sich um ein Privatgrundstück handele, könne die Gemeinde nicht tätig werden. Es soll geprüft werden, ob dies über das Gelände der Kegelbahn möglich ist.

2. Zustand Gullideckel

Herr Wischalla moniert den Zustand der Gullideckel und fragt nach der Instandsetzung.

Herr Böttge verwies auf die Zuständigkeit des Abwasserzweckverbands. Hierbei soll eine Meldung an Ihn oder an die Verwaltung gehen, die dann weitergeleitet wird. Eine Erneuerung sei im Zusammenspiel mit der Erneuerung der Umleitungsstrecke B180 (über Klostermansfeld, Benndorf und Helbra) möglich. Des weiteren merkte Herr Böttge an, dass in den Nebenstraßen weniger Kontrollen stattfinden. Hier sei die Mitarbeit der Bürger, insbesondere die schriftliche Mitteilung, essenziell.

3. Treppe zum Edeka; Bauzaunfeld; Befestigung Geländer

Herr Wyszkowski fragte nach, wie es sich mit der Treppe zum Edeka, dem Bauzaunfeld und der Befestigung des Treppengeländers verhalte.

Herr Böttge meinte, man müsse dies regeln. Das Bauzaunfeld sei in Gemeindeeigentum.

Herr Kampa schlug vor, den Edeka-Markt mit einzubeziehen.

4. Termine

Herr Böttge gab folgende Termine bekannt:

02.12.: Kulturausschuss
14./15.12.: Weihnachtsmarkt

21.01.2020: nächster Sitzungstermin des Gemeinderates

zu 25 Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung

Es waren keine Einwohner anwesend.

Die Bekanntgabe der Beschlussergebnisse erfolgt zur nächsten Gemeinderatssitzung bzw. ortsüblich im Kommunalanzeiger.

zu 26 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende schloss um 20:45 die Sitzung.

Alfred Böttge
Vorsitzender

Martin Saul
Protokollführer